



EINWOHNERGEMEINDE ARCH

Gemeindeverwaltung

Unterdorfstrasse 12 3296 Arch

www.arch-be.ch

Telefon: 032 679 33 22 Fax: 032 679 23 33 E-Mail: gemeinde@arch-be.ch

Einladung zu öffentlichem Vortrag Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung

Was passiert, wenn ich urteilsunfähig werde?

Wer nimmt meine finanziellen Verpflichtungen wahr, wer entscheidet über Wohnung, Haushalt, Kinder, Heimeintritt oder lebensverlängernde Massnahmen, wenn ich nach einem Unfall oder infolge Alter plötzlich nicht mehr urteilsfähig bin?

Wer auf die Erstellung eines Vorsorgeauftrages verzichtet, überlässt im Krisenfall den Entscheid der KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde), ob ein Beistand eingesetzt wird und welchen Auftrag der Beistand erhält.

Dieses Thema geht alle an, ob alt oder jung. Darum hält Herr Christoph Rickli, Jurist & Notar aus Nidau, in Arch einen Vortrag zu den Themen:

- **Vorsorgeauftrag**
- **Patientenverfügung**

Die Bevölkerung von Arch und weitere Interessierte sind herzlich zu diesem Vortrag eingeladen.

Wann: Donnerstag, 30. November 2017

Wo: Kirchengemeindesaal Gemeindezentrum Arch

Zeit: 19.00 Uhr

Dauer: ca. 45 Minuten

Kosten: freiwilliger Unkostenbeitrag (Kässeli)

Gemeindeverwaltung Arch